

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet "Mähwiese/Mähland, nordöstlich der Kreuzung K 82 und der Haaler Au, westlich des Schulzentrums und südlich des Kirchenzentrums"

In Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben betreibt die Gemeinde Todenbüttel eine Baulandbevorratung, welche die gemeindliche Entwicklung im Rahmen des gemeindlichen Regionalplanes der Gemeinde zugewiesenen Funktionen ermöglicht.

Aufbauend auf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 22. 12. 1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Mähwiese/Mähland, nordöstlich der Kreuzung K 82 und der Haaler Au, westlich des Schulzentrums und südlich des Kirchenzentrums" beschlossen.

Das betreffende Gelände, ca. 3 ha groß, liegt nordöstlich der Kreuzung K 82 mit der Haaler Au in der Ortslage. Der Bebauungsplan sieht in "Allgemeine Wohngebiete" 32 Grundstücke für Einfamilienhäuser vor. Das Gelände wird dabei durch Grünzonen in drei Gebiete gegliedert. Die Realisierung ist in mehreren Teilabschnitten vorgesehen.

Der talumschließende Knick wird einschließlich der Bepflanzung im Rahmen der Erschließung erstellt.

Mit der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen wird die Leitungsführung der im Bau befindlichen zentralen Entwässerungsanlage gesichert.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden - falls erforderlich - nach den entsprechenden §§ des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Die vorgesehenen Erschließungsstraßen werden nach den in der Planzeichnung dargestellten Profilen ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau in den Unterhalt der Gemeinde Todenbüttel übernommen. Die Straße A erhält einen überfahrbaren Bordstein und einen befahrbaren Gehweg, so daß im Begegnungsverkehr mit LKW's die Breite von 6,00 m nutzbar ist.

Im Bereich der südlich angrenzenden Niederung sind biotopgestaltende Maßnahmen vorgesehen, die als Ausgleich der gepl. Bebauung dienen sollen.

Für die geplante Anbindung der Erschließungsstraße an die Kreisstraße ist im Straßenbauamt Rendsburg ein RE- Entwurf in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Wasserversorgungsgenossenschaft Todenbüttel.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig AG Rendsburg.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an das bereits im Bau befindliche Entwässerungssystem der Gemeinde Todenbüttel.

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde.

Die Erschließungskosten betragen überschlägig ermittelt:
Straßenbau einschließlich -entwässerung
und -beleuchtung DM 400.000,--.

Hierbei handelt es sich lediglich um den beitragsfähigen Erschließungsaufwand, die Kosten für Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Gem. § 129 BBauG trägt die Gemeinde Todenbüttel mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (40.000,--.DM).

Todenbüttel, den 16.01. 1984



Andreas
.....
Bürgermeister